

Anlage 1 zu Vorlage 120/2025 Neustrukturierung des Tourismus, Finanzierung: Berechnungsbeispiele Kurtaxe, Fremdenverkehrsbeitrag und Übernachtungssteuer

1. Finanzierungsziel

- Personalkosten: 1 Vollzeitstelle ab 2026 (EG 9a TVöD, Stufe 3): 68.105,64 Euro
 - Sachkostenpauschale 11.700 Euro:
 - Raum-, Büro- und Geschäftskosten: 6.600,00 Euro
 - besondere Aufwendungen für Bedienstete: 600,00 Euro
 - IT-Kosten: 4.500,00 Euro
 - Gemeinkosten (25% der Personalkosten): $68.105,64 \text{ Euro} \times 25\% = 17.026,41 \text{ Euro}$
- ➔ geschätzte Gesamtkosten (Jahresaufwand):
 $68.105,64 \text{ Euro} + 11.700,00 \text{ Euro} + 17.026,41 \text{ Euro} = 96.732,05 \text{ Euro}$
- ➔ Die Personalkosten belaufen sich auf rd. 97.000 Euro pro Jahr. Ab dem zweiten Jahr nach der Einführung ist eine Reduzierung des Personalbedarfs voraussichtlich um eine 0,5 Vollzeitstelle möglich.

Für die künftige Tourismusfinanzierung besteht ein jährlicher zusätzlicher Mehrbedarf von bis zu 400.000 Euro. Unter Einbezug der Verwaltungskosten ergibt sich ein **Zielbetrag** von mindestens **497.000 Euro** pro Jahr. Dieser wird als Basis für die Kalkulation der Finanzierungsmöglichkeiten verwendet. Bei den verwendeten Zahlen handelt es sich lediglich um Schätzungen.

2. Möglichkeiten zur Einnahmeerzielung

2.1. Kurtaxe

- Variante 1: Inklusive beruflich bedingter Übernachtungen
- Übernachtungen in 2023: 316.000
- abzüglich potenzieller Ermäßigungen / Befreiungen (Einheimische, Minderjährige, Schwerbehinderte etc.), ca. 15%: 47.400 Übernachtungen
- verbleibende Übernachtungen: 268.600
- erforderliche Höhe der Kurtaxe zur Kostendeckung: **1,85 Euro pro Übernachtung**

= $268.600 \text{ Übernachtungen} \times 1,85 \text{ Euro} = 496.910 \text{ Euro pro Jahr}$

- abzüglich Personalaufwendungen 97.000 Euro

= 399.910 Euro verbleiben bei der Stadt für die zweckgebundene Verwendung

- Variante 2: Ohne beruflich bedingter Übernachtungen
- beruflich bedingte Übernachtungen (Annahme): 50% = 158.000
- abzüglich weiterer potenzieller Ermäßigungen / Befreiungen (Einheimische, Minderjährige, Schwerbehinderte etc.), ca. 15% von 316.000 Übernachtungen: 47.400
- verbleibende Übernachtungen: 110.600
- erforderliche Höhe zur Kostendeckung: **4,50 Euro**

= $110.600 \text{ Übernachtungen} \times 4,50 \text{ Euro} = 497.700 \text{ Euro pro Jahr}$

- abzüglich Personalaufwendungen 97.000 Euro

= 400.700 Euro verbleiben bei der Stadt für die zweckgebundene Verwendung

2.2. Fremdenverkehrsbeitrag

Die potenziellen Gesamteinnahmen lassen sich nur schwer präzise beziffern, da Umsatzdaten der Betriebe der Stadtverwaltung noch nicht vorliegen. Der erforderliche Personalaufwand wird daher höher eingeschätzt als bei der Erhebung der Kurtaxe oder der Übernachtungssteuer.

- 1,5 Vollzeitstellen ab 2026 (EG 9a TVöD, Stufe 3): 68.105,64 Euro \times 1,5 = 102.158,46 Euro
- Gemeinkosten (25%): 25.539,62 Euro
- Sachkostenpauschale: 11.700 Euro \times 1,5 = 17.550 Euro
- 145.248,08 Euro Gesamtkosten pro Jahr, gerundet: 145.000 Euro

Beispielrechnung für ein Gewerbe: Tischlerei mit einem Jahresumsatz von 200.000 Euro
 \times fiktiver Gewinnanteil 8 v. H. (durch Satzung festgelegter angenommener Gewinn): 16.000 Euro
 \times Vorteilssatz 30 v. H. (auf touristische Vorteile zurückzuführender Gewinnanteil, durch Satzung festgelegt): 4.800 Euro
 \times Abgabensatz (durch Satzung festgelegt): 5,00 v. H.
= zu zahlende Jahresabgabe 240 Euro

2.3. Übernachtungssteuer

Grundlage (identisch zur Kurtaxe in Variante 1):

- Übernachtungen in 2023: 316.000
- abzüglich weiterer potenzieller Ermäßigungen / Befreiungen (Einheimische, Minderjährige, Schwerbehinderte etc.), ca. 15 %: 47.400
- verbleibende Übernachtungen: 268.600
 - Variante 1: Prozentuale Steuer
 - geschätzter durchschnittlicher Übernachtungspreis (netto): 82 Euro
 - erforderliche Höhe zur Kostendeckung: 2,3 % (durchschnittlich rd. 1,89 Euro netto pro Übernachtung)
= 82 Euro \times 2,3 % \times 268.600 Übernachtungen = 506.579,60 Euro pro Jahr
- abzüglich Personalaufwendungen 97.000 Euro
= 409.579,60 Euro verbleiben bei der Stadt für die zweckungebundene Verwendung
 - Variante 2: Pauschale Steuer
 - erforderliche Höhe zur Kostendeckung: **1,85 Euro**
= 268.600 Übernachtungen \times 1,85 Euro = 496.910 Euro pro Jahr
- abzüglich Personalaufwendungen 97.000 Euro
= 399.910 Euro verbleiben bei der Stadt für die zweckungebundene Verwendung